

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 643/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 26.09.2017
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.10.2017	empfohlen	9 0 1
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.10.2017	empfohlen	7 0 1
Bauausschuss	25.10.2017	empfohlen	6 1 0
Hauptausschuss	01.11.2017	empfohlen	8 0 1
Stadtrat	08.11.2017	beschlossen	22 0 4

Betreff: Antrag auf Zuwendung "Sanierung Kapelle Briest"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Sanierung der Kapelle Briest unter Zuhilfenahme eines entsprechenden Förderprogrammes, bspw. Landaufschwung, durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) Eigenmitteln aus Förderanträgen, für die es keine Bestätigung gibt
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2018			
45.000,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: keine

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Beschlussvorlage 584/2017 hatte einen Kaufantrag des Fördervereins Briest zum Inhalt. Diese wurde bisher vertagt. Mittlerweile gibt es Bürgerbestrebungen zum Erhalt und Verbleib des Objektes in kommunaler Hand, dass eine Sanierung durch Zuwendungen erfordert.

Der Sanierungsaufwand für die denkmalgeschützte Kapelle beläuft sich auf mindestens 45.000 €. Eine kommunale Nutzung der Kapelle findet eher unregelmäßig statt. Ein Nutzungskonzept seitens der Verwaltung für die Kapelle existiert ebenfalls nicht.

Ist eine Sanierung des Objektes unter Zuhilfenahme von Fördermitteln angestrebt, ist i.d.R. die Erreichbarkeit für eine breite Masse ein Auswahlkriterium. Zudem hat die Einheitsgemeinde einen Nachweis über vorhanden Eigenmittel aufzubringen und muss aufgrund von Zweckbindungsfristen Folgekostenverpflichtungen eingehen.

Aufgrund knapper Haushaltsmittel ist die Einheitsgemeinde angehalten, zunächst Aufgaben im Pflichtbereich kommunaler Aufgaben wahrzunehmen und die finanziellen Mittel dafür vorzuhalten. Weitere Aufgaben können von der Kommune übernommen werden, sofern Einnahmen für die Finanzierung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund unterstützt die Verwaltung grundsätzlich das Ehrenamt, welches besonders in Fördervereinen nicht nur notwendige Sanierungen zum Erhalt von historisch wertvollen Bauwerken voranbringt, sondern die gleichzeitig Nutzungskonzepte auflegen und entsprechend bewirtschaften. Grundsätzlich können gemeinnützige Vereine auf adäquate Fördertöpfe zugreifen, haben aber den personellen Vorteil.

Trotz der Darstellungen, dass die Verwaltung finanziell und personell nicht in der Position ist, eine dem Bürgerbegehren entsprechende Erhaltung, Bewirtschaftung und Vermarktung dieses Objektes zu bewerkstelligen, wird der Bürgermeister beauftragt unter Zuhilfenahme eines Förderprogrammes die Sanierung der Kapelle Briest voranzubringen.

Bei einer Förderung von bis zu 90 % müssen Eigenmittel in Höhe von ca. 9.000 € bereitgestellt werden.